

GZ 747/II/ek
Datum 22.03.2024
Betreff Jagdpachtschilling für das Pachtjahr
2024/2025; Auflage der Aufteilungsentwürfe;
Auszahlung

Sachbearbeiter Eva-Maria Köck
Telefon +43 (0)3579/8316-229
E-Mail koeck@poels-oberkurzheim.gv.at

KUNDMACHUNG

des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.03.2024

1.) Auflage der Aufteilungsentwürfe zur Einsichtnahme

Der vom Bürgermeister gemäß § 21 (2) des Stmk. Jagdgesetzes 1986 erstellte Entwurf für die Verteilung des Jagdpachtschillings der Katastralgemeindejagden Pöls und Oberkurzheim für das Pachtjahr 2024/2025 wird in der Zeit vom 22. März bis 19. April 2024 jeweils während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr) im Marktgemeindeamt PölsOberkurzheim, Buchhaltung, 1. Stock, links, zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

2.) Auszahlung

Für den Fall, dass gegen die Entwürfe innerhalb offener Frist keine sachlich begründeten Einwendungen erhoben werden, werden die Aufteilungsentwürfe zum Beschluss erhoben und festgelegt, dass die einzelnen Anteile in der Zeit vom 22. April bis 3. Juni 2024 in der Buchhaltung der Marktgemeinde PölsOberkurzheim behoben werden können bzw. überwiesen oder gegenverrechnet werden.

In die entsprechende Kundmachung ist aufzunehmen, dass Anteile, die innerhalb der angeführten Frist nicht behoben werden bzw. für welche kein Überweisungsantrag vorhanden ist, gemäß § 21 (3) des Stmk. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 22.03.2024

Abgenommen am: 04.06.2024